

Gesuchsformular

Nr. _____

* = Felder zwingend ausfüllen

*EINGABEDATUM GESUCH (leer lassen) _____

1 *BEREICH Architektur Design Kunsthandwerk

2 ANGABEN ZUR GESUCHSTELLERIN/ZUM GESUCHSTELLER

*Vorname _____ *Name _____

Name Institution/Kollektiv _____

Vorname und Name Mitarbeiter _____

*Adresse _____ *PLZ und Ort, Land _____

*Telefon _____ *E-Mail _____

*Geburtsdatum/Alter _____ Zivilstand _____

Sprachen _____ *Staatsbürgerschaft _____

Wohnhaft in der Schweiz seit (oder Dauer des Aufenthaltes in der Schweiz) _____

3 *ART DES GESUCHS

Stipendien-Gesuch (berechtigt nur bei Weiterbildung im Ausland)

Name und Adresse der Hochschule und des Instituts:

Bezeichnung Fach oder Studiengang:

Geplante Dauer der Ausbildung von _____ bis _____

Anzahl Semester gesamte Ausbildung: _____

Name des angestrebten Abschluss / Titel: _____

Gesuch um Projekt- oder Werkbeitrag/Veranstaltung

Projekttitel _____

Name der Veranstaltung _____

Geplantes Durchführungsdatum _____

4 *BISHERIGE AUSBILDUNG(EN) GESUCHSTELLERIN/GESUCHSTELLER

Institut _____

Hochschule _____

Ort _____ Abschlussjahr _____

Andere Ausbildung _____

Schule _____

Ort _____ Abschlussjahr _____

**GRUNDSÄTZE: ALLE GESUCHSTELLENDEN NEHMEN ZUSTIMMEND
VON FOLGENDEN ANGABEN KENNTNIS:**

- 1 Von der Ikea Stiftung Schweiz gesprochene Förderbeiträge/Stipendien dürfen ausschliesslich für das im Gesuch genannte Projekt/Studium verwendet werden.
- 2 Die Ikea Stiftung Schweiz erwartet, dass das im Gesuch eingereichte Vorhaben innerhalb von zwei Jahren umgesetzt wird.
- 3 Stipendien werden nur ausbezahlt, wenn die Immatrikulationsbestätigung der Uni/Hochschule für das laufende Studienjahr vorliegt. Stipendiantinnen und Stipendianten sind ausserdem verpflichtet, die Bescheinigung für jedes weitere Studienjahr Studienjahr/Semester automatisch der Geschäftsstelle der Ikea Stiftung Schweiz zukommen zu lassen (als PDF) um die (Teil-)Auszahlung des Stipendiums auszulösen.
- 4 Die Ikea Stiftung Schweiz erwartet nach Abschluss des Projekts/des Stipendiums einen Abschlussbericht und Bilder des umgesetzten Vorhabens (hochaufgelöste JPGs im Querformat/Masterarbeit und PDF-Kopie des Diplom bei Stipendien). Der erwartete Umfang dieses Berichts wird der Destinatärin/ dem Destinatär bei einer Zusage schriftlich mitgeteilt.
- 5 Die Ikea Stiftung Schweiz erwartet, dass dieser Abschlussbericht automatisch, d.h. ohne explizite Aufforderung, bis spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens/Stipendiums/der Veranstaltung eingereicht wird.
- 6 Die Ikea Stiftung Schweiz behält sich das Recht vor, die von ihr unterstützten Projekte/Stipendien/ Veranstaltungen mittels Bildern und kurzer Beschreibung auf der Webseite der Stiftung zu veröffentlichen. Die Destinatäre verpflichten sich bei einer Zusage durch die Ikea Stiftung Schweiz, ihr Projekt/Studium zu dokumentieren (Fotografien, Pläne, Renderings, Skizzen, etc.).
- 7 Falls ein von der Stiftung unterstütztes Vorhaben/Studium unterbrochen oder zeitlich verschoben werden muss, verfallen unsere Zusicherungen von Beiträgen, wenn diese nicht innerhalb von zwei Jahren beansprucht, beziehungsweise ausbezahlt werden können.
- 8 Sollte ein Projekt oder ein Studium unterbrochen werden, sind die Destinatäre verpflichtet, die Gründe für den Unterbruch umgehend per E-Mail der Ikea Stiftung Schweiz mitzuteilen. Ein Stipendium wird nicht ausgesetzt, aber eine nächste Teilzahlung wird dann mit der Wiedezulassung/Wiederaufnahme des Studiums/der Weiterbildung abgestimmt.
- 9 Sollte ein Studium nicht abgeschlossen werden, müssen die bis dahin geleisteten (Teil-)Zahlungen nicht zurückbezahlt werden. Noch ausstehende Zahlungszusicherungen verfallen aber zum Zeitpunkt des definitiven Studiumabbruchs.
- 10 Die Förderung/Unterstützung durch die Ikea Stiftung Schweiz haben die Destinatäre mittels Nennung des Logos oder des Namens der Ikea Stiftung Schweiz explizit in sämtlichen Drucksachen, Webseiten und anderen Kommunikationskanälen (offline wie digital) auszuweisen. Das Logo wird den Gesuchstellenden bei einer Zusage von der Ikea Stiftung Schweiz zur Verfügung gestellt. Das CI/CD-Reglement ist in jedem Fall einzuhalten.